

## Öffentliche Bekanntmachung

### Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellung durch Bildwerfer der Gemeinde Unterreit

#### (Plakatierungsverordnung)

Der Gemeinderat Unterreit hat am 03.05.2022 eine Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellung durch Bildwerfer (Anschlags- und Plakatierungsverordnung) in der Gemeinde Unterreit erlassen.

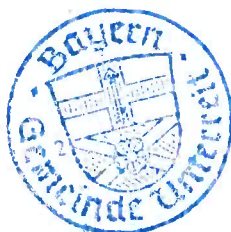
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Verordnung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gars a.Inn (Rathaus, Zi.Nr. 4) und des Rathauses Unterreit während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus. Ebenso kann sie auf der Homepage unter [www.gars.de](http://www.gars.de) eingesehen werden.

Unterreit, den 09.05.2022  
Gemeinde Unterreit



Seidl  
Erster Bürgermeister



Angeheftet am: 10.05.2022

Abgenommen am: 31.05.2022